

99080068118000

Bundeswehr-Dienstzeiten Anrechnung

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103753759/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080068118000
Leistungsbezeichnung I	Bundeswehr-Dienstzeiten Anrechnung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung von Bundeswehr-Dienstzeiten als Erfahrung in der Instandhaltung von Luftfahrzeugen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Technisches Personal, Anrechnung, Lizenz, Freigabeberechtigtes Personal, Instandhaltung von Luftfahrzeugen, Bundeswehr, Instandhaltung von militärischen Luftfahrzeugen, Dienstzeit, Certifying Staff, Erfahrung, DEMAR 66, Luftfahrzeug, Luftfahrt, Part-66, Teil-66, LBA, Luftfahrt-Bundesamt, Anerkennung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Anrechnung (118)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02014R1321-20220518
Teaser	Wenn Sie eine Lizenz für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen nach Teil-66 anstreben und bereits über Qualifikationen verfügen, können Sie die Genehmigung von Bonuspunkten beantragen. Dadurch kann die Nachweispflicht von Modulprüfungen (teilweise) entfallen.
Volltext	<p>Als luftfahrzeugtechnisches Personal der Bundeswehr oder ehemalige Angehörige der Bundeswehr können Sie die zur Instandhaltung von zivilen Luftfahrzeugen notwendige Erfahrung unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise vom Luftfahrt-Bundesamt (LBA) anerkennen lassen.</p> <p>Der Grad der Gleichwertigkeit der Instandhaltung an militärischen Luftfahrzeugen und Luftfahrtgerät im Vergleich zu der an zivilen Luftfahrzeugen bestimmt die Höhe der Anrechnung.</p> <p>Jedem Luftfahrzeug sind bestimmte Tätigkeiten anhand der relevanten Ausbildungs- und Tätigkeitsnummern (ATN) beziehungsweise der Identifizierungsnummer im Tätigkeitsinformationsverfahren der Bundeswehr (TIV-ID) zugeordnet.</p> <p>Verfügen Sie bereits über eine Lizenz nach DEMAR 66, kann diese ebenfalls als Erfahrungsnachweis für</p>

Modul

Sachverhalt

bestimmte Kategorien genutzt werden.

Das LBA ist für die Anerkennung von Bundeswehr-Dienstzeiten zuständig.

Den Antrag auf Anrechnung von Bundeswehr-Dienstzeiten können Sie online über das Bundesportal stellen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Anrechnung von Dienstzeiten bei der Bundeswehr als praktische Tätigkeit zum Erwerb einer Lizenz nach Teil-66
 - Personalausweis oder Reisepass
 - Nachweis über luftfahrzeugtechnische praktische Erfahrung in der Bundeswehr
 - Nachweise über relevante ATN, ATB, TIV-ID
 - bei Vertretung:
 - Nachweis der Vertretungsberechtigung (Vollmacht)
 - bei einer Adresse im Ausland:
 - Erklärung zur Bestellung eines Empfangsbevollmächtigten

Hinweis:

Welche Unterlagen in ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular entnehmen.

Voraussetzungen

Eine Anrechnung von Bundeswehr-Dienstzeiten können beantragen:

- natürliche Personen (aus Inland, EU-Staat, Drittstaat) oder
- Organisationen in Vertretung

Weitere Voraussetzungen:

- Sie sind mündig; das heißt handlungsfähig, voll geschäftsfähig und straffähig.

Sie sind eingesetzt als luftfahrzeugtechnisches

Modul	Sachverhalt
	<p>Personal der Bundeswehr oder sind ehemalige Angehörige der Bundeswehr mit relevanten Dienst Erfahrungen.</p>
<p>Kosten</p>	<p>Es fallen keine Kosten an.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Die Anrechnung von Bundeswehr-Dienstzeiten müssen Sie beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) beantragen. Gehen Sie bitte wie folgt vor:</p> <p>Online-Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie den Online-Antrag aus. • Sie können Ihre Unterlagen direkt hochladen. • Senden Sie den Antrag online ab. • Das Luftfahrtbundesamt prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten Sie einen Bescheid und gegebenenfalls weitere Ergebnisdokumente. <p>Antrag per Post oder Fax:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das entsprechende Formular auf der Internetseite des LBA auf. • Füllen Sie das Formular aus und stellen Sie die benötigten Unterlagen zusammen. • Die weiteren Verfahrensschritte sind wie beim Online-Antrag. • Schicken Sie alle Unterlagen an das LBA. • Sie erhalten Sie einen Bescheid und gegebenenfalls weitere Ergebnisdokumente.
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>1 Monat(e) Die Bearbeitungsdauer kann im Einzelfall variieren. Sie können beim Luftfahrt-Bundesamt den aktuellen Stand erfragen.</p>
<p>Frist</p>	<p>Dokumente, die zum Nachweis des Grundwissens und Erfahrungen eingereicht werden, dürfen nicht älter als 10 Jahre sein. Dies gilt ebenso für den eigentlichen Lizenzantrag.</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	<p>https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/T/T2/T22/66/Informationsmaterial/Bonuspunktebericht.html</p>

Modul	Sachverhalt
	https://www.lba.de/DE/Technik/TechnischesPersonal/Personal/Teil-66/Umwandlung_Bonuspunkte_BW.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bundeswehr-Dienstzeiten Anrechnung • Möglichkeit, die Anerkennung von Bundeswehr-Dienstzeiten als Erfahrung in der Instandhaltung von Luftfahrzeugen zu beantragen • Anträge können stellen: <ul style="list-style-type: none"> • natürliche Personen mit relevanten Vorerfahrungen aus der Bundeswehr-Dienstzeit oder • Organisationen in Vertretung • die Beantragung der Anerkennung von Bundeswehr-Dienstzeiten ist gebührenfrei • Auskunft durch: Luftfahrt-Bundesamt, Sachgebiet T22 • Beantragung über: Bundesportal • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt, Sachgebiet T22
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bundeswehr-Dienstzeiten Anrechnung, Bundeswehr-Dienstzeiten Anrechnung